

Probleme in der Lehre

Hast du Probleme in deinem Betrieb, mit deiner Chefin oder einem Mitarbeitenden? Wirst du belästigt oder diskriminiert? Du weisst nicht genau, wie du das Problem angehen sollst? Hier findest du einige Tipps.

Es ist nicht einfach, sich in einem Betrieb zurechtzufinden, in dem die unterschiedlichsten Leute zusammen arbeiten. Probleme entstehen häufig, wenn Menschen auf absolut anderen Wellenlängen sind. Du kommst mit der Art deines Berufsbildners überhaupt nicht klar? Wirst unfair von einer Mitarbeiterin behandelt, vielleicht sogar gemobbt? Fühlst du dich von einer Mitarbeiterin, einem Mitarbeiter sexuell belästigt oder aufgrund deiner Herkunft diskriminiert? Solche Probleme haben oft direkte Auswirkungen auf deine Arbeit. Dir wird zu wenig erklärt oder du traust dich nicht nachzufragen, aus Angst nicht ernst genommen zu werden. All dies nimmt dir die Freude an deiner Lehre und du fühlst dich unwohl in deiner Firma, das darf nicht sein. In einer solchen Situation bringt es wenig, einfach abzuwarten, die Probleme zu verdrängen und zu hoffen, dass es besser wird. Damit sich etwas ändert, musst du das Gespräch mit der zuständigen Person suchen und deine Probleme schildern. Das ist oft einfacher gesagt als getan, aber es führt kein Weg daran vorbei. Der Kaufmännische Verband hilft dir gerne per Telefon oder Mail weiter. Steck den Kopf nicht in den Sand und packe das Problem an der Wurzel.

TIPP:

- Nimm Kontakt mit dem Kaufmännischen Verband auf. Wir helfen dir, dein Problem zu strukturieren und das Gespräch vorzubereiten.
- Die KV-Sorgenecke findest du unter www.kvjugend.ch

Wie gehe ich bei einem Problem vor

Wenn sich etwas ändern soll, musst du deinen Mut zusammennehmen und das Problem ansprechen.

Gehe dabei am besten so vor:

- Mach dir Gedanken und überlege dir genau, wo die Schwierigkeiten oder Probleme liegen. Was stört dich am meisten und beeinflusst deine Arbeit negativ? Welche Personen sind involviert? Was kannst du zur Lösung des Problems bei-

tragen? Wenn du genau weisst, was dich stört, bist du einer Lösung schon einen Schritt näher.

- Hole dir Hilfe von Freunden und Familie. Sprich mit anderen Lernenden über deine Probleme, vielleicht haben auch deine Lehrer/innen Tipps für dich. Der Kaufmännische Verband und das kantonale Berufsbildungsamt stehen dir beratend zur Seite. Andere Meinungen sind wichtig, um die Situation richtig einzuschätzen. Vielleicht merkst du, dass du zu empfindlich reagierst oder du schon längst hättest was tun sollen.
- Suche das Gespräch mit deiner/m Chef/in oder bitte eine Person, der du vertraust, um Rat. Sprich das nicht zwischen Tür und Angel an, sondern bitte um einen Termin für das Gespräch. Bereite dich darauf vor und überlege dir, was du sagen willst. Es ist wichtig, ruhig zu bleiben und die Gesprächspartner sollen merken, dass du dir Gedanken über das Problem gemacht hast. Es kann sein, dass sich dein/e Chef/in nicht bewusst war, wie du dich fühlst und dich jetzt besser versteht. Besprich gleich, wie es weiter gehen soll und was zur Lösung des Problems unternommen wird. Halte die Abmachungen schriftlich fest, damit du etwas in der Hand hast und gib auch deiner/m Chef/in eine Kopie der Vereinbarungen.

Sexuelle Belästigung

Unter sexueller Belästigung versteht man psychische und/oder körperliche Formen der Gewalt – also jede Handlung mit sexuellem Bezug, die von der betroffenen Person als unerwünscht oder unangenehm empfunden wird.

Keine Lösung in Sicht

Was kannst du tun, wenn es nicht besser wird, die Probleme nicht gelöst werden? Wende dich an das kantonale Berufsbildungsamt und informiere dich über die rechtlichen Grundlagen. Wenn du dich überhaupt nicht mehr wohl fühlst im Betrieb und deine Lehre zur Qual geworden ist, hast du grundsätzlich drei Möglichkeiten:

- Du sagst dir, ich ziehe das durch trotz der Probleme und beendest deine Ausbildung im selben Betrieb.
- Die Arbeit gefällt dir eigentlich und du willst die Lehre zu Ende führen, jedoch

in einem anderen Betrieb. In diesem Fall solltest du die Berufsfachschule weiterhin besuchen, damit dir keine Schultage fehlen.

- Du willst die Lehre abbrechen und etwas ganz anderes machen. Denke aber daran: Solange du nicht volljährig bist, brauchst du für eine Auflösung des Lehrvertrags die Zustimmung deiner Eltern.

Lehrvertragsauflösung?

Wenn du nur noch schwarz siehst und einfach aus deinem Betrieb weg willst, musst du dir bewusst sein, dass du einen Vertrag unterschrieben hast und nicht einfach so kündigen kannst. Während der Probezeit kannst du das Lehrverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sieben Tagen jederzeit auflösen. Die Dauer der Probezeit wurde in deinem Lehrvertrag festgesetzt und beträgt zwischen einem und drei Monaten. Nach der Probezeit ist eine Auflösung des Lehrvertrages nur in den folgenden drei Fällen möglich:

- Im gegenseitigen Einverständnis: Dein/e Berufsbildner/in ist mit der Auflösung einverstanden und muss dann das kantonale Berufsbildungsamt und die Berufsfachschule informieren. Deine Eltern müssen ebenfalls einverstanden sein.
- Aus wichtigen Gründen: Dies ist unter anderem dann der Fall, wenn die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner nicht über die nötigen Voraussetzungen verfügt, deine eigenen Fähigkeiten für die Lehre nicht ausreichen, deine Gesundheit am Arbeitsplatz gefährdet ist, du sexuell belästigt wirst oder weil die Bedingungen nicht mehr dem Lehrvertrag entsprechen.
- Das kantonale Berufsbildungsamt kann den Vertrag von sich aus auflösen, wenn der Erfolg der Lehre in Frage gestellt ist oder gesetzliche Vorschriften verletzt wurden.

TIPP:

- Löse den Lehrvertrag erst auf, wenn du eine neue Lehrstelle hast.
- Übrigens: Ein Stellenwechsel muss vom kantonalen Berufsbildungsamt genehmigt werden. Bei Auflösung muss es informiert werden.

Links:

- www.kvjugend.ch
- www.sexuellebelastigung.ch